

Der Wochenkönig bekam kein Geschenk; doch hatte für ihn der vorige Wochenkönig einen „guten, schönen Kranz“ mitzubringen, und man sollte diesen dem neuen Wochenkönig „auf sein Haupt setzen.“ Dafür hatte letzterer zum „nächsten Schießtag einen andern guten herrlichen Kranz“ zu bringen, bei Strafe von 1 Pfennig in die Büchse. Auch im alten Rochlitz waren augenscheinlich bei den Schützen zweierlei Königskränze Brauch, doch können wir über dieselben aus den Statuten so gut wie nichts entnehmen. Zunächst erwähnt keine der letzteren den Kranz für den Jahreskönig. Die älteste Rochlitzer Schützenordnung verbrannte 1624; doch bezeichnet sich die nächstälteste, erhaltene von 1654 als eine Erneuerung der ersten. Daß der Kranz für den Jahreskönig auch in Rochlitz Brauch war, ergibt sich nur aus den alten Schützenrechnungen, die seit 1710 erhalten sind; in diesen Unterlagen ist jedes Jahr ein Posten „vorn König Kranz“ eingesetzt, 1710 beispielsweise 4 gr. Er wurde also aus der Gesellschaftskasse bezahlt und dürfte zu verschiedenen Zeiten — nach den angegebenen Preisen zu schließen — aus verschiedenartigen Stoffen hergestellt worden sein. Der Preis steigt nämlich schnell auf 6 gr., dann 8 gr., bis er in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Höhe von 16 gr. erreicht; dann fällt er mit verschiedenen Schwankungen in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts wieder auf 4 gr. Doch bekommt 1821 „Madame Wirthgen“ für den Kranz ausnahmsweise einmal noch 7 gr. Seit der Zeit um 1830 kommt der Kranz in den Rochlitzer Rechnungen nicht mehr vor. Der letzte angeschaffte ist wahrscheinlich überhaupt vom König nicht angenommen worden. Denn das nächste auf diese Zeit folgende Inventarverzeichnis von 1850 führt einen „Königskranz aus Papierblumen“ auf, während die zahlreichen Inventarverzeichnisse älterer Zeit nie einen solchen Gegenstand buchen. Auch über einen Kranz für einen Wochenkönig können wir aus den Rochlitzer Ordnungen augenscheinlich nichts entnehmen; doch muß es dieses Zeichen in Rochlitz ebenfalls gegeben haben. Darauf deuten wenigstens öfters die Strafbuchungen der Schützenbücher, die gar nicht selten berichten, daß ein Schütze 6 Pfg. bezahlen mußte, „weil er den Königskranz nicht ordentlich fortgegeben“, oder „weil er den Kranz nicht weggegeben.“ Mitunter werden in einem Jahre mehrere Schützen mit

dieser Buße belegt, 1717 z. B. deren sieben. Diese Strafe ist um so auffälliger, weil sie in keiner Ordnung, aber auch in keinem Protokoll festgesetzt worden ist; sie muß also auf mündlicher Ueberlieferung beruhen. Natürlich konnte die Sitte des Wochenkönigstums mit der Kranzauszeichnung nur solange bestehen, als die regelmäßigen wöchentlichen Schießübungen, auf welche früher die Regierung ihr besonderes Augenmerk richtete, in alter Weise fortgeführt wurden; als dieselben ihren Wert verloren und in Verfall kamen, geriet auch die Wochenkönigsherrlichkeit in Vergessenheit. In Rochlitz scheint dies schon vor geraumer Zeit eingetreten zu sein. Hingegen hat sich hier eine andere Kranzsitte bis in unsere Zeit gerettet. Beim Hauptschießen erhalten diejenigen zwei Schützen, welche nach dem König die besten Schüsse abgaben, je einen kleinen Kranz, der am Arm zu tragen ist. Woher dieser Brauch stammt, läßt sich nicht nachweisen. Vielleicht ist er der Ueberrest einer Gepflogenheit, welche das Schützenstatut von 1844, das einzige, welches überhaupt einmal einen Kranz erwähnt, folgendermaßen anführt: „Bei dem Hauptschießen hat derjenige, so die weite Scheibe getroffen, bei dem Anmelden des ersten und letzten Kennens den Kranz anzunehmen und solange zu halten, bis wieder ein Treffer gemeldet wird, bei Strafe eines Neugroschen.“ —

Wie der Kranz als äußeres Kenn- und Ehrenzeichen bei den Schützen oft verwendet wurde, so spielt er auch sonst noch eine ziemliche Rolle in der alten waffenführenden Gilde. Wenn die einzelnen Schüsse ihrem Wert nach bei großen Festen einen Preis bekamen, so wurde außer allerhand Art von praktischen Gegenständen (Messer, Gefäße, Trindhörner, Schmuckfachen, Kleidungsstücke und dergleichen) mitunter auch ein Kranz auf irgend einen Schuß gelegt; dieser Kranz ist aber nicht als ein Ehrenzeichen aufzufassen, sondern offenbar nur seinem Kaufwert nach zu bemessen: er konnte auf einen ziemlich minderwertigen Schuß zugesprochen werden. Gern malte man den Kranz auch auf Scheiben; z. B. zeigt die Rochlitzer Königscheibe von 1817 einen Eichenkranz. Im Jahre 1700 verlieh der Kurfürst der Rochlitzer Schützengesellschaft für die neue Fahne ein eignes Wappen. Das Schild desselben zeigt eine Scheibe, während die Helmzier einen hervorbrechenden Schützen in alter Tracht darstellt, derselbe feuert mit seinem